

Kleine Anfrage

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Elke Brunnemer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Öffentlicher Personennahverkehr zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Vernetzung im öffentlichen Personennahverkehr zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Landkreis Heilbronn?
2. Wie stellt sich derzeit die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau dar und wie lange dauert es, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Neckarbischofsheim nach Bad Rappenau zu gelangen?
3. Welches Fahrgastpotenzial besteht hinsichtlich einer direkten Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau?
4. Trägt die Stadtbahn Heilbronn Nord dazu bei, dass auch der Busverkehr im Krebsbachtal neu strukturiert wird?
5. Welche Kosten würde eine kreisübergreifende Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau verursachen und wer müsste diese Kosten tragen?
6. Würde das Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer kreisübergreifenden Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau bezuschussen?
7. Inwiefern kann die Krebsbachtalbahn dazu beitragen, dass die Kreisgrenze für den öffentlichen Personennahverkehr durchlässiger wird?

04.02.2015

Gurr-Hirsch, Brunnemer CDU

Eingegangen: 04.02.2015 / Ausgegeben: 12.03.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bislang besteht keine direkte Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau. Die aus Neckarbischofsheim kommenden Busse kehren in Untergimpfern um, dasselbe geschieht im drei Kilometer entfernten Obergimpfern jenseits der Kreisgrenze. Dazwischen liegt eine Nahverkehrszone ohne kreisübergreifende Verbindung. Angesichts der aktuellen Veränderungen durch die Stadtbahn Heilbronn Nord wird die Landesregierung um eine Antwort gebeten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2015 Nr. 3-3890.0/1790 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie die Vernetzung im öffentlichen Personennahverkehr zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Landkreis Heilbronn?

Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes sind Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs) die Stadt- und Landkreise. Der Rhein-Neckar-Kreis und der Landkreis Heilbronn sind vor allem seit Inbetriebnahme der Stadtbahn Heilbronn Nord sehr gut vernetzt. Es bestehen zum Beispiel umsteigefreie Verbindungen von Mosbach-Neckarelz nach Heilbronn. Auch von Sinsheim aus wird Heilbronn nach Fertigstellung der Eisenbahnbrücke Bad Wimpfen umsteigefrei erreichbar sein. Ab Heidelberg ist Heilbronn im Stundentakt mit dem Regionalexpress zu erreichen. Nach Mitteilung des Verkehrsverbundes VRN sind Busquerverbindungen zwischen den beiden Landkreisen aufgrund der verkehrlichen Ausrichtung auf die jeweiligen Schulstandorte und die weiterführenden SPNV-Verknüpfungspunkte tatsächlich nur rudimentär vorhanden.

2. Wie stellt sich derzeit die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau dar und wie lange dauert es, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Neckarbischofsheim nach Bad Rappenau zu gelangen?

3. Welches Fahrgastpotenzial besteht hinsichtlich einer direkten Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau?

Zu 2. und 3.:

Abgesehen von zwei Verbindungen in Fahrtrichtung Bad Rappenau gibt es nach Auskunft des Verkehrsverbundes VRN keine (Direkt-)Verbindung, die in einem zumutbaren zeitlichen Rahmen liegt. Nach Auskunft des Verkehrsverbundes HNV nutzen Fahrgäste aus Neckarbischofsheim mit dem Reiseziel Bad Rappenau den Bus 797 bis Sinsheim Bahnhof und steigen dort in die Schienenverbindung der S 42 nach Bad Rappenau um. Hinsichtlich der Einzelheiten und der Reisedauer wird auf die allgemein zugängliche Fahrplanauskunft der NVBW unter www.3-loewen-takt.de verwiesen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

4. *Trägt die Stadtbahn Heilbronn Nord dazu bei, dass auch der Busverkehr im Krebsbachtal neu strukturiert wird?*
5. *Welche Kosten würde eine kreisübergreifende Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau verursachen und wer müsste diese Kosten tragen?*
6. *Würde das Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer kreisübergreifenden Busverbindung zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau bezuschussen?*

Zu 4., 5. und 6.:

Aufgabenträger für die Busverkehre sind die Stadt- und Landkreise. Die Landesregierung kann hierzu keine Aussagen treffen.

7. *Inwiefern kann die Krebsbachtalbahn dazu beitragen, dass die Kreisgrenze für den öffentlichen Personennahverkehr durchlässiger wird?*

Kurzfristig kann die Krebsbachtalbahn hierzu keinen Beitrag leisten, da auf die kürzere Perspektive weder von kommunaler noch von Landesseite Überlegungen zu einer Reaktivierung eines regelmäßigen Schienenpersonennahverkehrs bestehen. Das Land unterstützt jedoch den Erhalt der Schieneninfrastruktur auch mit finanziellen Mitteln, um diese Zukunftsoption zu sichern.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur